

Interessensvertretungen

1 Lies die Erklärung zum Begriff „Sozialpartnerschaft“. Stelle sie richtig.

Sozialpartnerschaft ist die Zusammenarbeit von Arbeiterverbänden (ÖGB, Arbeiterkammern) und Arbeitbieterverbänden (Wirtschafts- und Landwirtschaftskammern, Industriellenvereinigung) in der „Paritätischen Kommission für soziale Gerechtigkeit“, in der viele Beschlüsse einstimmig erfolgen müssen und deren Entscheidungen von der Mehrheit der Sozialpartnern anerkannt werden.

2 Fasse die Leistungen und Angebote der folgenden Interessensvertretungen zusammen.

Arbeiterkammer

Wirtschaftskammer

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Landwirtschaftskammer